

Die Position der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention

Elektronische Zigaretten (E-Zigaretten)

Eidgenössische Kommission
für Tabakprävention

Einleitung

Unter dem Begriff «elektronische Zigaretten» versteht man gegenwärtig eine breite Palette von verschiedenen Produkten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie prinzipiell aus folgenden Teilen bestehen: einer Batterie, einem Zerstäuber, einer Kartusche mit der zu verdampfenden Flüssigkeit (Liquid) sowie einem Mundstück. Sie funktionieren entweder durch den Druck eines Unterbrechers oder durch Saugen des Benutzers. Die zu verdampfenden Flüssigkeiten (Liquid) in den Kartuschen enthalten eine Mischung aus Propandiol (Propylenglycol), Glycerol und Wasser in unterschiedlichen Konzentrationen sowie aus Aromen. Es gibt diese Flüssigkeiten sowohl mit als auch ohne Nikotin.

Gegenwärtig sind E-Zigaretten in der Schweiz erhältlich. Es dürfen jedoch nur Kartuschen verkauft werden, die kein Nikotin enthalten. Kartuschen mit Nikotin können im Ausland oder über das Internet aus dem Ausland bestellt werden. Pro Person sind maximal 150 ml pro Kauf erlaubt [1].

Die Benutzer von E-Zigaretten sind hauptsächlich ehemalige oder aktuelle Raucherinnen und Raucher [2]. 2013 haben in der Schweiz fast 7 % der Bevölkerung ab 15 Jahren (n = 5120) E-Zigaretten (mit oder ohne Nikotin) ausprobiert [3]. Die häufigsten Motive, die genannt wurden, sind die folgenden:

- Ein Produkt konsumieren, das weniger giftig ist als Tabak.
- Den Tabakkonsum verringern.
- Mit Rauchen aufhören und den Rückfall vermeiden.
- Ein Nikotinprodukt konsumieren, das billiger ist als Tabakzigaretten.
- Einen Tabakersatz verwenden an jenen Orten, wo Rauchen verboten ist.

Unter den Benutzern von E-Zigaretten sind auch neugierige Jugendliche, sogar Kinder, die gerne etwas Neues ausprobieren wollen.

Die kurzfristigen negativen Folgen für die Gesundheit sind Trockenheit und lokale Irritationen (u. a. Trockenheit in Rachen, Nase), Kopfschmerzen, Atembeschwerden, Husten [4]. Wenn unreines Glycerol verwendet wird oder wenn das Liquid durch den Benutzer verändert wird, kann dies zur Folge haben, dass Öl inhaliert wird, was zu einer lipoiden Pneumonie führen kann [5]. Bei Nichtrauchenden kann die Konsumation von E-Zigaretten zu Nikotinabhängigkeit führen. Es gibt keine Hinweise auf weitere kurzfristige gesundheitliche Auswirkungen. Die

mittel- und langfristigen Folgen des Konsums sind nicht bekannt.

Die E-Zigarette unterscheidet sich von der traditionellen Zigarette gerade dadurch, dass sie keinen Tabak enthält und dass keine Verbrennungsprodukte des Tabaks anfallen und inhaliert bzw. ausgestossen werden; insbesondere keine kanzerogene Stoffe wie Hydrocarbon, Kohlenstoffmonoxyd und proteolytische Enzyme, die entweder Krebserkrankungen, Herz-Kreislauf-Krankheiten und/oder Lungenkrankheiten (Emphysem) verursachen. Zurzeit gibt es keinen Nachweis, dass E-Zigaretten ein wirksames Entwöhnungsmittel für die Tabakabhängigkeit sind.

Der Konsum von nikotinhaltigen E-Zigaretten ist mit einem hohen Risiko verbunden, nikotinabhängig zu werden. Dieses Risiko muss besonders im Fall jener Jugendlichen beachtet werden, die keinen Tabak rauchen. Der Markt der E-Zigaretten kann ein Rettungsring sein für die Tabakindustrie, die ihr klares Interesse für die neuen Produkte zeigt, da in vielen westlichen Ländern der Verkauf von Tabakzigaretten spürbar rückläufig ist.

Die Experten der Tabakprävention sind geteilter Meinung, was die E-Zigaretten betrifft. Einige sehen in diesem Produkt ein Instrument mit einem Potential, Gesundheitsrisiken zu reduzieren. Andere sehen die Gefahr, dass die E-Zigarette auf individueller Ebene den Einstieg in die Tabakabhängigkeit fördert und auf gesellschaftlicher Ebene das Rauchen re-normalisiert. Die EKTTP hat das Experten-Konsens-Verfahren (Delphi-Methode), die «SwissVap Study», unterstützt, die von der Medizinischen Poliklinik des Universitätsspitals (PMU) Lausanne durchgeführt wurde. Die EKTTP unterstützt die Schlussfolgerungen dieser Studie und präsentiert nachfolgend ihre Empfehlungen.

Methodologie des Experten-Konsens-Verfahrens

Die «SwissVap Study» wurde nach dem Modell der Delphi-Methode durchgeführt. In mehreren Durchläufen wurde ein Panel von 40 Schweizer Expertinnen und Experten mit einem standardisierten Fragebogen elektronisch befragt. Sukzessive wurden jene Fragen ausgegliedert und als akzeptiert betrachtet, bei denen die Expertinnen und Experten einen Konsens gefunden hatten. Es waren vier Durchläufe nötig, um eine maximale Anzahl gemeinsamer Punkte herauszuarbeiten.

Der offizielle Bericht der «SwissVap Study» gibt über weitere Details Auskunft (Entwurf zugänglich auf www.pmu-lausanne.ch).

Korrespondenz:
Eidgenössische Kommission
für Tabakprävention
Sekretariat: Bundesamt
für Gesundheit
Postfach
CH-3003 Bern
Tel. 058 463 20 43

Empfehlungen

Auf der Basis der Delphi-Studie «SwissVap Study» empfiehlt die EKTP:

- E-Zigaretten müssen einer spezifischen Regulierung unterworfen werden. Dazu gehören Qualitätsnormen für die Inhalte der Kartuschen (Liquid), eine restriktive Liste der erlaubten Komponenten dieser Flüssigkeiten sowie eine Höchstgrenze für den Nikotingehalt. Alle Inhaltsstoffe müssen auf den Packungen aufgeführt werden, wo ebenfalls Warnhinweise zu den Risiken beim Gebrauch anzubringen sind.
- Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen sowie die ergänzenden kantonalen Gesetzgebungen gelten auch für den Gebrauch von E-Zigaretten.
- Jede Form von Werbung und Promotion für E-Zigaretten ist verboten, vor allem jene Methoden und Instrumente, die auch Kinder, Jugendliche und Nichtraucher erreichen.
- In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der WHO sollen Gesundheitsbehörden davon absehen, E-Zigaretten als erste Wahl für die Tabakentwöhnung zu empfehlen [6]. Die nötigen wissenschaftlichen Nachweise für die Sicherheit und die langfristige Wirksamkeit fehlen für eine solche Empfehlung.
- Die Behandlungsarten der Tabakabhängigkeit, die ihre Effizienz bereits bewiesen haben (Substitutionsprodukte, Rauchstopplinie, ärztliche Beratung usw.), bleiben erste Wahl.
- E-Zigaretten sollen in der Schweiz verkauft werden können, aber nur an Erwachsene.
- E-Zigaretten sollen besteuert werden. Die Höhe der Steuer soll derjenigen der Tabakprodukte entsprechen. Der Steuerertrag soll dazu verwendet werden, die Tabakprävention sowie die Forschung im Bereich der E-Zigaretten zu fördern. Dabei geht es vor allem um die Analyse der Langzeitwirkung auf die Gesundheit, der Effizienz für die Tabakentwöhnung, der psychologischen und sozialen Auswirkungen sowie der gleichzeitigen Konsumation von Tabakprodukten und E-Zigaretten.

Die EKTP empfiehlt dem BAG, den kantonalen Behörden (Kantonschemiker in Zusammenarbeit mit den Kantonsapothekern) Folgendes nahezulegen:

- Regelmässige Analysen der Liquide, die am häufigsten verkauft werden (wenn möglich als koordinierte Aktion mehrerer Kantone).
- Systematische und strenge Strafen für Verkaufsstellen, die falsche therapeutische Eigenschaften anpreisen, z.B. im Rahmen der regelmässigen Besuche der Apotheken durch den/die Kantonsapotheker/-in.

Schlussfolgerungen

In Anbetracht des aktuellen Kenntnisstandes über die E-Zigaretten und in Erwartung weiterer Antworten auf die noch offenen Fragen soll der Verkauf von E-Zigaretten mit Nikotin in der Schweiz im Rahmen einer spezifischen Regelung erlaubt werden.

Diese Massnahme muss drei Prinzipien berücksichtigen:

1. Das *Realitäts*prinzip, das bedeutet, dass akzeptiert werden muss, dass E-Zigaretten in der Schweiz bereits erhältlich sind und gebraucht werden, obwohl die Auswirkungen auf die Gesundheit und die Tabakabhängigkeit noch nicht genügend bekannt sind.
2. Das Prinzip der *Prävention*, das bedeutet, den Rauchenden eine Alternative zum Tabakkonsum anzubieten, die für ihre Gesundheit deutlich weniger gefährlich ist, da keine Verbrennungsprodukte des Tabaks anfallen. Allerdings sind Bedingungen festzulegen, die verhindern, dass Rauchen wieder als normales Verhalten betrachtet wird und die dafür sorgen, dass Jugendliche und Nichtraucher kein Interesse für E-Zigaretten entwickeln.
3. Das Prinzip der *Vorsicht*, das bedeutet, dass Nichtraucher geschützt werden (Passivkonsum), da die Langzeitwirkungen auf die Gesundheit nicht bekannt sind.

Dieses Positionspapier wird nach dem Stand der Forschung aktualisiert. Folgende Ärzte sind Mitglieder der Kommission: Jacques Cornuz (Vize-President), Yol Lee, Heinz Borer.

Literatur

- 1 Charrière R. Informationsschreiben Nr. 146: Elektrische Zigaretten, elektronische Zigaretten, E-Zigarette. BAG, Bern; 2010.
 - 2 Etter JF, Bullen D. Electronic cigarette: users profile, utilization, satisfaction and perceived efficacy. *Addiction*. 2011;106(11):2017-28.
 - 3 Kuendig H, Notari L, Gmel G. Die E-Zigarette in der Schweiz im Jahr 2013 - Auswertung der Daten des Suchtmonitorings Schweiz. Lausanne: Sucht Schweiz; 2014.
 - 4 Caponnetto P, et al., Efficiency and Safety of an eElectronic cigAreTte (ECLAT) as tobacco cigarettes substitute: a prospective 12-month randomized control design study. *PLoS ONE*. 2013;8(6):e66317.
 - 5 McCauley L, Markin C, Hosmer D. An Unexpected Consequence of Electronic Cigarette Use. *CHEST Journal*. 2012; 141(4):1110-3.
 - 6 WHO: WHO study group on tobacco product regulation (TobReg): report on the scientific basis of tobacco product regulation: third report of a WHO study group. WHO technical report series no. 955; 2009. www.who.int/tobacco/global_interaction/tobreg.
- Weitere Referenzen sind im offiziellen Bericht der «SwissVap Study» (www.pmu-lausanne.ch) verfügbar.

Interaktiver Artikel



Wollen Sie diesen Artikel kommentieren? Nutzen Sie dafür die Kommentarfunktion in der Online-Version oder sehen Sie nach, was Ihre Kolleginnen und Kollegen bereits geschrieben haben: www.saez.ch/aktuelle-ausgabe/interaktive-beitraege/